

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 03.2 Ergänzung eines Kombinationsstudiengangs durch die Aufnahme weiterer Teilstudiengänge  
Studiengang: Lehramt an Haupt- und Realschulen, M.Ed.  
Hochschule: Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig  
Standort: Braunschweig  
Datum: 01.04.2022

Teilstudiengänge:

**Physik (Lehramt an Haupt- und Realschulen), M.Ed.**

**Begutachtungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028**

**Biologie (Lehramt an Haupt- und Realschulen), M.Ed.**

**Begutachtungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028**

**Chemie (Lehramt an Haupt- und Realschulen), M.Ed.**

**Begutachtungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028**

**Mathematik (Lehramt an Haupt- und Realschulen), M.Ed.**

**Begutachtungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028**

### 1. Entscheidung

**Physik (Lehramt an Haupt- und Realschulen), M.Ed.**

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

**Biologie (Lehramt an Haupt- und Realschulen), M.Ed.**

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des

Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### **Chemie (Lehramt an Haupt- und Realschulen), M.Ed.**

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### **Mathematik (Lehramt an Haupt- und Realschulen), M.Ed.**

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

## **2. Auflagen**

## **3. Begründung**

### **Physik (Lehramt an Haupt- und Realschulen), M.Ed.**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Die Gutachtergruppe hatte auf S. 77 des Akkreditierungsberichts folgende Auflage ausgesprochen: „Aus den Modulbeschreibungen für die lehrerbildenden Teilstudiengänge „Mathematik und ihre Vermittlung“, „Mathematik Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Mathematik Lehramt an Gymnasien“, „Physik und ihre Vermittlung (Lehramt HR)“ sowie „Physik (Lehramt GYM)“ muss deutlich hervorgehen, inwieweit die Studierenden entsprechend den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung befähigt

werden, inklusiven Fachunterricht auf der Grundlage fachdidaktischer Expertise zu planen und zu gestalten, um die durch die Verantwortlichen offenbar gelebte Praxis in den Lehrveranstaltungen auch auf dieser Ebene sichtbar zu machen.“

Die Hochschule hat zum Antrag auf Akkreditierung eine Stellungnahme eingereicht, in der sie auf die bereits eingereichten Überarbeitungen der Modulhandbücher verweist und teilweise unklare Bezüge der Auflagen auf die jeweiligen Studiengänge beanstandet.

Der Akkreditierungsrat hat das Kriterium daher erneut geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis: Die Hochschule hat die Modulbeschreibungen angepasst und um Inhalte zur Planung inklusiven Fachunterrichts im Sinne der Anforderungen der Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung erweitert. Damit besteht der Mangel, der ursächlich für die Auflage war, nicht mehr. Die avisierte Auflage wird nicht erteilt.

### **Biologie (Lehramt an Haupt- und Realschulen), M.Ed.**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

### **Chemie (Lehramt an Haupt- und Realschulen), M.Ed.**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Die Gutachtergruppe hatte auf S. 77 des Akkreditierungsberichts folgende Auflage ausgesprochen: „In den Modulbeschreibungen müssen die besonderen sicherheitsrelevanten Bedingungen des Experimentalunterrichts im Rahmen inklusiven Unterrichts ausgewiesen werden (vgl. KMK-Standards).“

Die Hochschule hat zum Antrag auf Akkreditierung eine Stellungnahme eingereicht, in der sie auf die bereits eingereichten Überarbeitungen der Modulhandbücher verweist und teilweise unklare Bezüge der Auflagen auf die jeweiligen Studiengänge beanstandet.

Der Akkreditierungsrat hat das Kriterium daher erneut geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis: Die Hochschule hat die Modulbeschreibungen angepasst und um Inhalte zur Planung inklusiven Fachunterrichts im Sinne der Anforderungen der Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung erweitert. Damit besteht der

Mangel, der ursächlich für die Auflage war, nicht mehr. Die avisierte Auflage wird nicht erteilt.

### **Mathematik (Lehramt an Haupt- und Realschulen), M.Ed.**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Die Gutachtergruppe hatte auf S. 77 des Akkreditierungsberichts folgende Auflage ausgesprochen: „Aus den Modulbeschreibungen für die lehrerbildenden Teilstudiengänge „Mathematik und ihre Vermittlung“, „Mathematik Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Mathematik Lehramt an Gymnasien“, „Physik und ihre Vermittlung (Lehramt HR)“ sowie „Physik (Lehramt GYM)“ muss deutlich hervorgehen, inwieweit die Studierenden entsprechend den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung befähigt werden, inklusiven Fachunterricht auf der Grundlage fachdidaktischer Expertise zu planen und zu gestalten, um die durch die Verantwortlichen offenbar gelebte Praxis in den Lehrveranstaltungen auch auf dieser Ebene sichtbar zu machen.“

Die Hochschule hat zum Antrag auf Akkreditierung eine Stellungnahme eingereicht, in der sie auf die bereits eingereichten Überarbeitungen der Modulhandbücher verweist und teilweise unklare Bezüge der Auflagen auf die jeweiligen Studiengänge beanstandet.

Der Akkreditierungsrat hat das Kriterium daher erneut geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis: Die Hochschule hat die Modulbeschreibungen angepasst und um Inhalte zur Planung inklusiven Fachunterrichts im Sinne der Anforderungen der Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung erweitert. Damit besteht der Mangel, der ursächlich für die Auflage war, nicht mehr. Die avisierte Auflage wird nicht erteilt.

Die Gutachtergruppe merkt auf S. 79 des Akkreditierungsberichts an: „Die Besprechung von Resultaten der Lehrevaluation mit Studierenden wird im Fach Mathematik offenbar von den Lehrenden individuell verschieden gehandhabt. Hier könnten die Ergebnisse flächendeckend systematischer zurückgespiegelt werden.“

Der Akkreditierungsrat hat das Kriterium erneut geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass § 3 Ordnung über die Evaluation der Lehre bereits systematische Rückmeldungen der Ergebnisse in Form eines Ergebnisberichts verbindlich festgelegt sind. Daher sieht der Akkreditierungsrat von einer Auflage ab, verbindet seine Entscheidung aber mit der Erwartung, dass die Regelungen der Evaluationsordnung verbindlich umgesetzt werden.

